

Fragen bezüglich jener andern Steuern möglicher Weise eine andere gewesen sein und zu einem andern Ergebnisse der Gesamt-Abstimmung geführt haben.

Herr Dr. Heine schloß hieran die Bitte, einen Artikel der D. Allgem. Btg. zu den Acten des Finanzausschusses zu verweisen. Dieser Artikel datirt von Brüssel und enthält eine Mittheilung über den Gesetzentwurf des Minister Frère wegen Abschaffung des Dctroi. Es wird darin über den Vortrag desselben in der belgischen Kammer erzählt: „Bei mehreren Stellen seines Vortrags, namentlich auch da, wo in der Einleitung zu dem Gesetzentwurf des Dctroi „ein Ueberbleibsel der barbarischen Gesetgebung des Mittelalters“ genannt wird, wurde der Minister von „lauten Zurufen unterbrochen, die sich am Schlusse zu lange anhaltendem, von den Tribünen nachhallendem Beifallsjubel gipfelten.“ Der Vorsteher überließ es dem Finanz-Ausschuss, den betr. Artikel zu den Acten zu nehmen.

Herr Vicevorsteher Rose erhielt darauf das Wort zu einem dringlichen Antrage:

es möge der Rath die Baupläze am Morisdamm möglichst bald zum Verkauf durch öffentliche Licitation bringen.

Als Motiv dieses Antrags führte er an, daß unter den jetzigen Verhältnissen bedeutende Zinsen verloren gingen, die neuen Anlagen nicht zum Abschluß kämen und keine Hoffnungen vorzuliegen scheinen, daß sich die gegenwärtigen, eine allgemeine Umgestaltungsperiode kennzeichnenden Verhältnisse so schnell bessern würden.

Herr Adv. Klein hielt denselben nicht für dringlich und zeitgemäß, da die von der Zukunft hergenommenen Bedenken verschieden aufgefaßt werden könnten.

Herr Dr. Heyner entgegnete, daß bis jetzt eine wirkliche Licitation der Pläze noch nicht stattgefunden und der Rath bei einem früheren Versuche einer solchen nur die Fühlhörner ausgestreckt habe. Es werde endlich Zeit zu einer solchen zu verschreiten, da die Zinsenverluste (jährlich an 5000 Thlr.) fortwährend wüchsen. Bringe die Licitation nicht den gewünschten Erfolg, so könne man ja den Zuschlag zurückhalten.

Herr Vicevorsteher Rose fügte hinzu, daß die jüngsten Resultate städtischer Licitationen sehr günstig ausgefallen, das Vorgehen mit der Licitation daher auch hier unbedenklich sei, da der Rath sowohl die Bedingungen, als den Zuschlag in der Hand behalte.

Andererseits fand Herr Adv. Winter in dem Zinsenverlust allein keinen Grund für den Antrag zu stimmen, da die Veräußerung der Grundstücke zu günstigerer Zeit sicherlich Preise bringen werde, welche jenen Zinsenverlust aufwiegen würden. Es sei nicht angemessen, nur theilweise oder zum Schein zu licitiren, und in dem für eine einzelne Parcellen erlangten guten Preise liege noch kein Beweis dafür, daß auch für die anderen Parcellen ein gleich guter Preis erlangt werden werde.

Die Versammlung brach hiermit auf Vorschlag des Vorstehers die Verhandlung über den Rose'schen Antrag für heute ab.

Es folgte der Vortrag einer Rathszuschrift, deren sofortige Berathung beschlossen wurde.

Sie lautet im Wesentlichen:

„Die Anmeldung neuer Schüler bei den hiesigen öffentlichen Schulen ist für Ostern dieses Jahres im Allgemeinen sehr stark, vorzugsweise aber bei der dritten Bürgerschule so bedeutend, daß die für letztere Angemeldeten nicht alle aufgenommen werden können und wir uns genöthigt gesehen haben, einen Theil davon an die zweite Bürgerschule zu verweisen. Allein sie werden auch hier nicht vollständig untergebracht werden können, da noch viele Aeltern, deren Kinder im schulpflichtigen Alter stehen, trotz wiederholter öffentlicher Aufforderung zur Anmeldung ihrer Kinder damit in Rückstand sind und durch Strafauflagen zu ihrer diesfallsigen Pflicht angehalten werden müssen. Ein sicheres Resultat über die Anzahl der in die Schulen eintretenden neuen Schüler läßt sich vor vollendeter Anmeldung derselben gar nicht ziehen, weil die Aeltern und Erzieher in ihren Ansichten, ob sie ihre Kinder schon mit dem sechsten Jahre oder ein Jahr später an dem öffentlichen Unterrichte Theil nehmen lassen, sehr variiren und somit im Voraus eine untrügliche Berechnung nicht aufgestellt werden kann. Da nun aber die Stadt die Verpflichtung hat, ausreichende Gelegenheit zum Schulunterricht zu schaffen, so ist uns bei dem Mangel an ausreichendem Plage in den jetzt vorhandenen Schulen nichts übrig geblieben, als uns nach Ermiethung eines zur interimistischen Einrichtung von Schulstuben geeigneten Hauses umzusehen. Unseren darauf gerichteten Bemühungen ist es denn auch gelungen ein Haus zu finden, in dem sich 6 Schulzimmer für 266 Kinder einrichten lassen. Es ist dies das in der Eiferstraße gelegene, mit Nr. 15 bezeichnete Haus des Zimmermeisters Hrn. Friedrich Lüders. Derselbe ist erbötig, das gedachte Haus durch Wegnahme einiger Zwischenwände auf seine Kosten so herzustellen, daß in jedem der beiden Geschosse drei Classen für resp. 42, 45 und 46 Kinder gewonnen werden. Wir haben uns nun mit ihm vorläufig bis auf Zustimmung der Herren Stadtverordneten dahin geeinigt, daß wir ihm das fragliche Haus zur Benützung als Schule zunächst auf 2 Jahre von Ostern dieses Jahres an für einen jährlichen Mietzins von 1000 Thln. abmiethen, er

vorher die vorgedachten Herstellungen auf seine Kosten trifft, die Stadt aber unter Vorbehalt ihres Eigenthums die nöthigen Defen anschafft und die erforderlichen Abtritte nebst Pissoir im Hofe einrichten läßt. Wenn nun schon das in Rede stehende Haus den Erfordernissen, die man an ein gleich Anfangs zu einer Schule bestimmtes Gebäude zu machen berechtigt ist, nicht allenthalben entspricht, so sind doch die Zimmer hell und hinlänglich hoch, auch ist das Haus selbst frei gelegen und befindet sich in dem Stadttheile, in welchem unserer Ansicht nach zunächst der Bau einer Schule erfolgen muß. Daß aber durch die Ermiethung des Hrn. Lüders zugehörigen Hauses der Bau einer neuen Schule weder vermieden, noch auch nur aufgeschoben werden kann, ist mit Rücksicht auf die wenigen Räumlichkeiten, die dieses Haus bietet, selbstverständlich. Da es sich aber jetzt nur um zeitweilige Abhülfe eines augenblicklichen Bedürfnisses handelt, eine andere Localität aber nicht zu erlangen gewesen ist, so glauben wir uns der Zustimmung der Herren Stadtverordneten zu der von uns beschlossenen Ermiethung des fraglichen Hauses zu dem angegebenen Zwecke versichert halten zu dürfen. Was nun die Einrichtung der Schule selbst betrifft, so sollen lediglich Elementarclassen darin untergebracht, diese Classen aber als zur zweiten Bürgerschule gehörig betrachtet und daher unter die Oberraufsicht und Leitung der Herren Director Dr. Bogel und Vice-director Schott gestellt werden. Nur haben wir beschlossen, das jährliche Schulgeld in diesen Elementarclassen wie in der dritten Bürgerschule auf 3 Thlr. festzusetzen, übrigens einen confirmirten Lehrer mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr. anzustellen, ihm die Unterleitung zu übertragen und die erforderliche Zahl provisorischer Lehrer mit dem für diese etatmäßig festgesetzten Gehalte nach Bedürfnis beizuordnen. Vorläufig scheinen deren 2 bis 3 ausreichend zu sein.

„Was nun die auf Kosten der Stadt zu bewirkende Herstellung der Abtritte, des Pissoirs und der Defen betrifft, so werden diese einen Kostenaufwand von 583 Thlr. verursachen, während die Kosten des anzuschaffenden Mobiliars 683 Thlr. 10 Ngr. betragen werden, wie dies aus dem beiliegenden Anschlag des nähern hervorgeht.

„In Ansehung der eisernen Ventilationsöfen bemerken wir, daß ein solcher in dem frühern Militairhospitale sich befand und jetzt auf dem Bauamte in Gebrauch ist. Diese Defen bieten den Vortheil, daß sie dem Zimmer stets reine atmosphärische Luft erwärmt zuführen, was sie insonderheit für Schulstuben empfehlen dürfte. Endlich wird noch ein Hausmann mit einem Wochenlohn von 2 Thlr. und freier Wohnung und Heizung anzustellen sein. Die Wohnung für denselben findet sich im „Souterrain.“

„Wir ersuchen nun die Herren Stadtverordneten um ihre Zustimmung zu unsern vorstehend gedachten Beschlüssen und der dadurch bedingten Herstellungen und Ausgaben.

(Schluß folgt.)

Stadtheater.

Einen durchgreifenden Erfolg hatte bei der ersten hiesigen Auf-führung am 14. dieses Monats das Charaktergemälde „Freund Grandet“ von M. v. W. Es ist dasselbe eines der elegantesten Lustspiele, die in letzter Zeit erschienen. Schon unmittelbar nach dem ersten Aufgehen des Vorhangs fühlt man sich in die wirklich vornehme Welt des Faubourg St. Germain zur Zeit der Restauration versetzt, und auf diesem blendenden Hintergrunde führt uns der Verfasser, der sein nach einem französischen Stoffe gearbeitetes Lustspiel mit vollem Rechte „Charaktergemälde“ nennt, eine treffende geistvolle Schilderung der damaligen Sitten und Zustände in den höheren Kreisen der französischen Hauptstadt vor. Die zwar einfache, aber dennoch interessante Handlung wird gehoben durch eine scharfe Charakteristik, glänzenden Witz, starke und doch gut vermittelte Gegensätze, durch einen feinen Dialog und überhaupt durch ebenmäßige, höchst elegante Form. Der Dichter führt uns in einem jener aristokratischen oder legitimistischen Kreise ein, wo man nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Der alte französische Geburtsadel mußte während der erneuten Herrschaft der Bourbons allerdings im öffentlichen Leben die neue, von Napoleon geschaffene, auf diplomatisches und militairisches Verdienst begründete Aristokratie neben sich dulden, allein für ebenbürtig wurde dieser Adel des Kaiserreichs in den Circeln der alten Aristokratie nie anerkannt. Auf diese Zustände gründet sich das Lustspiel „Freund Grandet“. Eine Dame aus jenen exclusiven Kreisen treibt ein coquettes Spiel mit einem verdienstvollen bonapartistischen General, einem lebenswürdigen, hochherzigen Manne, der trotz seines hohen militairischen Ranges noch in den Jahren steht, wo der Mann noch an die Liebe einer Frau zu ihm glauben darf. Es ist ja hinreichend bekannt, daß in der Napoleonischen Armee die Anciennetät beim Avancement nichts galt, daß es dort viele junge Generale und viele ergraute Subaltern-Officiere gab. Ein Freund des Generals, Grandet, ein interessantes Original, erkennt das heillose Spiel der Dame und wendet alle Mittel an, um den

General
dings
sondern
hohem
ist es
zusamm
herzigen
Dams
daß es
Titel ei

Das
fiction
sehr sch
wird.
jogin v
durch
besten
Beifall
gab de
stellers
allerdir
präsent
Herrn
bei W
äußere
Einfach
niger
in zw
Chauv
durchg
man
gegebe

das
auch
äußer
Arran
gegeb
Wo
Chre.

vorzu
Luft
und
anw
Ben
so h
kehr
keit
Red

„M
mü
Mi
hab
stär
als
Ka
das
„F
Zu
zu
Ka
wi
un
S
ge
vo
go
ba
W
sch
in
te
v
b
W
l
f
v
u
t
?